

Inklusion und Barrierefreiheit in der Entwicklungszusammenarbeit Position der Arbeitsgruppe „Behinderung und Entwicklung“¹ zu post-2015

Bezugnehmend auf die Mitteilung der Europäischen Kommission „Ein menschenwürdiges Leben für alle: Beseitigung der Armut und Gestaltung einer nachhaltigen Zukunft für die Welt“

Die Arbeitsgruppe hat im Folgenden die wesentlichen Punkte zu Barrierefreiheit und Inklusion von Menschen mit Behinderungen zusammengefasst, und ersucht die Österreichische Bundesregierung, diese in ihre Position für den zukünftigen internationalen Entwicklungsrahmen aufzunehmen.

In der aktuellen Mitteilung der Kommission wird ein wesentlicher Schwerpunkt auf den Abbau von Ungleichheit gelegt, ein menschenrechtsbasierter Ansatz in Entwicklung und Armutsbekämpfung soll im Zentrum stehen. Geschlechtergerechtigkeit ist dabei ein wesentlicher Aspekt. Zudem muss eine nachhaltige, menschenrechtsbasierte Armutsbekämpfung die ärmsten und am meisten benachteiligten Personen und Gruppen erreichen. Zu ihnen gehören neben Kindern, Frauen und ethnischen Minderheiten ganz besonders Menschen mit Behinderungen.² In jeder Gesellschaft und in jeder sozialen Gruppe gibt es Menschen mit Behinderungen. Dementsprechend müssen ihre Rechte auch in allen sozialen, ökonomischen und kulturellen Lebensbereichen anerkannt und ein barrierefreier Zugang zu allen Bereichen und Programmen sichergestellt werden.

Die EK-Mitteilung definiert die Armutsminderung als eine der größten Herausforderungen in der heutigen Welt. Der Umstand, dass Behinderung, vor allem in einkommensschwachen Ländern, sowohl eine Ursache als auch eine Folge von Armut ist, wird dabei kaum berücksichtigt. Die EU sollte den Zusammenhang zwischen Armut und Behinderung explizit anerkennen, und dementsprechend in ihre Position zum post-2015 Entwicklungsrahmen aufnehmen. Österreich kann hierbei eine wichtige Rolle spielen und sich für die umfassende Verankerung von Inklusion und Barrierefreiheit in der EU-Position einsetzen.

In den Bereichen Arbeitslosigkeit, gewalttätige Konflikte und Sozialschutz stellt die EK-Mitteilung bereits einen Bezug zu Behinderung her. Wir möchten aber betonen, dass die Inklusion von Menschen mit Behinderungen keinesfalls auf diese Bereiche beschränkt bleiben darf. Wir ersuchen die Österreichische Bundesregierung daher, sich gegenüber der Kommission und den anderen Mitgliedsstaaten im Rat für die umfassende Verankerung von Behinderung, Inklusion und Barrierefreiheit in die EU-Position zum post-2015 Entwicklungsrahmen einzusetzen. Behinderung sollte neben den anderen Querschnittsthemen in allen Bereichen mitgedacht und berücksichtigt werden.

¹ Die AG „Behinderung und Entwicklung“ ist eine Arbeitsgruppe der Arbeitsgemeinschaft Globale Verantwortung. Mitglieder: BIZEPS, Blinden- und Sehbehindertenverband Österreich, Care, Career moves, Caritas, Diakonie, Hilfswerk Austria International, Institut für Bildungswissenschaft, Jugend eine Welt, Licht für die Welt, Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte, Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, Österreichischer Gehörlosenbund, Österreichisches Rotes Kreuz.

² Weltweit leben 1 Milliarde Menschen mit Behinderungen, 80% von ihnen in einkommensschwachen Ländern. Jeder 5. der weltweit ärmsten Menschen hat eine Behinderung. (World Report on Disability 2011)

Die EK-Mitteilung stellt wichtige Verbindungen zur Europäischen Strategie zu Behinderung und der UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen her. Wir hoffen, dass mit Unterstützung Österreichs die EU-Position zum post-2015 Entwicklungsrahmen ebenfalls einen starken politischen Willen zu Inklusion widerspiegeln wird, sodass alle zukünftigen Entwicklungsstrategien und –maßnahmen barrierefrei und inklusiv sein werden.

Die Prinzipien der UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen³, zu deren Umsetzung sich sowohl Österreich als auch die EU verpflichtet haben, gelten für den gesamten entwicklungspolitischen Bereich. Partizipation, d.h. die Mitsprache und Mitgestaltung von Menschen mit Behinderungen und ihren Vertretungen, ist dabei ein wesentlicher Faktor. Wie in der Konvention verankert, müssen Menschen mit Behinderungen⁴ in die Prozesse zur Gestaltung des zukünftigen Entwicklungsrahmens einbezogen werden.

Die Arbeitsgruppe „Behinderung und Entwicklung“ begrüßt die Schlussfolgerung der Europäischen Kommission, dass Armut, Wachstum und Wohlergehen nicht nur von einer rein finanziellen Perspektive gesehen werden. Dieses multidimensionale Verständnis muss die Menschenrechte und die Fähigkeit und Beiträge der Menschen zur eigenen Weiterentwicklung einschließen. Zukünftige Definitionen von Armut, Wachstum und Wohlergehen sollten daher über Messkriterien wie Einkommen, Konsum und finanzieller Wohlstand hinausgehen und die gleichberechtigte Teilhabe aller an der Gesellschaft miteinschließen.

Die wesentlichen Punkte zusammengefasst:

- Die Rechte von Menschen mit Behinderungen müssen in allen Lebensbereichen anerkannt werden. Barrierefreier Zugang zu allen Bereichen, und damit auch zu allen Programmen der Armutsbekämpfung, ist wesentlich.
- Für eine nachhaltige Entwicklung und Armutsbekämpfung ist es notwendig, dass der Zusammenhang zwischen Armut und Behinderung anerkannt und dementsprechend Inklusion und Barrierefreiheit in der EU-Position zum post-2015 Entwicklungsrahmen verankert wird.
- Behinderung muss neben den anderen Querschnittsthemen in allen Bereichen mitgedacht und berücksichtigt werden.
- Die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen ist ein wesentlicher Faktor für eine menschenrechtsbasierte, barrierefrei zugängliche Entwicklungszusammenarbeit.
- Die Entwicklung der österreichischen und europäischen Position sollte entlang bereits eingegangener Verpflichtungen und Strategien erfolgen, unter anderem der Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

³ UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Artikel 3 Prinzipien

⁴ sowohl in Europa als auch in den Partnerländern der Entwicklungszusammenarbeit